

29.06.01

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer
Stiftung " Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 28. Juni 2001 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/6465 -
den von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS
eingebrachten

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
- Drucksache 14/6370 -**

mit folgender Maßgabe,

„Artikel 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. § 14 erhält die Überschrift: „Antrags- und Ausschlussfristen“,
2. In § 14 Absatz 2 wird der erste Satz gestrichen“,

im Übrigen unverändert, angenommen.

Fristablauf: 20.07.01

Initiativgesetz des Bundestages

Beschluss
des Bundesrates

**Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer
Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"**

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Juni 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

29.06.01

Fz

Beschlussdes Deutschen Bundestages

**Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer
Stiftung " Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 28. Juni 2001 zu dem von ihm verabschiedeten **Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** - Drucksachen 14/6370, 14/6465 - die beiliegende EntschlieÙung in Drucksache 14/6465 – Nummer 2 der Beschlussempfehlung – angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6370 mit folgender Maßgabe:

„Artikel 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. § 14 erhält die Überschrift: „Antrags- und Ausschlussfristen“.
2. In § 14 Absatz 2 wird der erste Satz gestrichen“.

im Übrigen unverändert anzunehmen.

2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„In der Aussprache des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS „Feststellung ausreichender Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurde übereinstimmend festgehalten, dass ein erklärtes Interesse des Bundestages besteht, dass alle noch lebenden Opfer die ihnen zustehenden Leistungen so schnell wie möglich erhalten und dass der dauerhafte und umfassende Rechtsfrieden für deutsche Unternehmen in den USA im Sinne des deutsch-amerikanischen Regierungsabkommens und der Gemeinsamen Erklärung vom 17. Juli 2000 hergestellt wird.

Der Innenausschuss bittet daher die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag regelmäßig, in den ersten zwei Jahren pro Quartal, in den darauffolgenden Jahren bis zum Abschluss der Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten halbjährlich, einen Bericht über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen vorzulegen.

Darüber hinaus bittet der Innenausschuss die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag halbjährlich über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Thematik der Stiftung vor allem in den USA zu unterrichten. Dieser Bericht sollte auch auf administrative und legislative Maßnahmen, vor allem in den Einzelstaaten der USA eingehen.

Maßstab ist daher der vom US-Präsidenten zugesagte dauerhafte und umfassende Rechtsfrieden.“